Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

93 (20.4.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Karlsruhe, 13. April. Am 8. d. fand im Reichstage die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote statt. Auch in dieser 2. Lesung hielt der Abg. Bär (Offenburg) seinen bei der 1. Lesung dargelegten Standpunkt fest, den § 2 dahin zu fassen: Wird die Zuwiderhandlung in der Absicht begangen, sich oder einem Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, so tritt Gefängniß nicht unter 3 Monaten ein, und sodann als neuen § 3 folgende Bestimmung aufzunehmen: Wenn im Fall des § 2 der Zuwiderhandelnde wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß das einzuführende Vieh von der Seuche ergriffen oder derselben verdächtig ist, oder wenn er diese Zuwiderhandlung gewerbsmäßig betreibt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren ein. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängniß nicht unter 6 Monaten zu erkennen." Zur Kenntniß der politischen Tragweite dieses Antrags sagte der Antragsteller: „Ich verkenne die Interessen der Landwirthschaft in keiner Weise und bin stets gewillt, diesen Interessen sowie überhaupt allen berechtigten Interessen zu entsprechen. Aber, meine Herren, höher als der Geldbeutel steht mir Freiheit und Ehre, und um diese zwei hohen Güter handelt es sich hier; die Freiheit der Person und die Ehre, sie werden bedroht durch Zuchthausstrafen für Kontravention, und zwar zum Unterschied von unserer ganzen bisherigen Gesetzgebung. Wenn wir heute diesen Vorschlag annehmen, so steht mir kein Mensch dafür, daß die Anwandlung nicht bei einem andern Anlaß wiederkommt. Ja, meine Herren, wer steht mir dafür, daß nicht auch einmal der Jagdliebhaber solche Anwandlung hat und daß wir dann, um den Interessen der Jagd nachzukommen, eine Gesetzgebung erhalten, wie sie mir noch aus dem vorigen Jahrhundert durch die Ueberlieferung bekannt ist? Das sind die Konsequenzen, wenn man solchen plötzlich hervortretenden Anwandlungen nachgibt, wenn man Freiheit und Ehre weniger achtet oder weniger schützt als wirthschaftliche Interessen, und wenn man, statt nach einer harmonischen Gesetzgebung zu trachten, nach einer chaotischen ringt. Ich bitte Sie, meine Herren, widerstehen Sie heute schon dieser Versuchung und geben Sie dem suum cuique einen berechtigten Ausdruck, indem Sie meinem Antrag zustimmen." (Beifall links.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Bär (Offenburg), für welchen die gesammte Fortschrittspartei und ein großer Theil der Nationalliberalen stimmte, abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Unterantrag des Abg. Dr. Lasker, die zum „Hammelsprung" Anlaß gab, zeigte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Am darauffolgenden Tage wurde der dem milden Zwecke des Antrags Bär am meisten entgegenkommende Unterantrag Lasker und sodann der verbessernde Antrag Struckmann angenommen.

Aus der **Rheinprovinz**, 10. April. Dem kath. Pfarrer Laaff in Müddersheim bei Bettweis, der in dem hohen Alter von 80 Jahren steht, sind, laut der „Köln. Volks-Ztg.", Pfarrdotal-Güter sowie Staatsgehalt vor Kurzem zurückgegeben worden. Derselbe hatte sich in keiner Weise darum beworben oder irgend etwas gethan, was als eine Anerkennung der Mai-Gesetze betrachtet werden könnte.

Berlin, 15. April. (Kö. Z.) Die oft unterrichtete Wiener Korrespondenz des Journal des Debats meldet unter dem 11. April, Oestreich verfolge Rußland gegenüber noch immer, wenn auch auf anderen Wegen, eine ähnliche Politik wie England. Die Verständigung mit Rußland solle die europäische Behandlung der Frage auf dem Kongresse vorbereiten. Die Richtigkeit vorausgesetzt, wäre die Hoffnung Rußlands auf ein Sonderabkommen mit Oestreich zur Vereinzelung Englands, wovon hier seit vorgestern verlautet hat, verfrüht. Die Zeit wird darüber aufklären. Erst wenn das angeblich bevorstehende russisch-östreichische Abkommen vorliegt, wird sich erkennen lassen, ob England zustimmen kann und der Friede mittels des Kongresses dadurch sichere Aussichten gewonnen hat.

Wien, 16. April. Offiziöse Stimmen konstatiren, daß von keiner Seite ein Einlenken bemerkbar sei. Die Hoffnungen auf ein Nachgeben Englands oder Rußlands seien äußerst gering. — Der „Wiener Abend-Post" wird aus Petersburg gemeldet: General Totleben ist nach Stefano abgereist, um an Stelle des Großfürsten Nikolaus das Ober-Kommando zu übernehmen. — In Odessa wird die Vertheidigung der Stadt vorbereitet.

Rußland. Ueber den Gesammt-Verlust der russ. Armeen in Europa und Asien bis zum 30. Januar d. J. schreibt man der „K. H. Z.": „In offiziellen Berichten wird der Verlust nur zu 89,304 Mann an Todten und Verwundeten angegeben; 36,824 Verwundete sollen von dieser Gesammt-Ziffer nach den gleichen Angaben bereits vollkommen wieder hergestellt sein, und 10,000 zu ihrer Wiederherstellung die bestimmte Aussicht bieten. Dem gegenüber wurden vor einigen Wochen von dem „Golos" und mehreren anderen russischen Organen die Gesammtverluste der russ. Heere allein an Todten, wobei allerdings aber die an Krankheiten verstorbenen Mannschaften inbegriffen, über 120,000 und möglicher Weise 150 000 Mann veranschlagt.

Die amerikanische Tabaksteuer.

Von H. H. Meier in Bremen

ist eine Denkschrift veröffentlicht worden, woraus wir folgendes entnehmen:

Die Besteuerung des Tabaks ist in den Verein. Staaten eine doppelte; sie besteht

1. in einer Fabrikatsteuer:
   a) v. 1 M. per Pfd. Rauch- und Kautabak,
   b) v. 1 M. 34 Pf. per Pfd. Schnupftabak,
   c) v. 25 M. per 1000 Stück Cigarren im Gewicht von über 3 Pfd. das Tausend,
   d) v. 7 M. 35 Pf. per 1000 Stück Cigarretten im Gewicht von 3 Pfd. und weniger das Tausend;
2. in einer Registrirungsgebühr von verschiedener Höhe, welche die Händler mit Rohtabaken, die Tabaks- und Cigarrenfabrikanten und die Verkäufer von Tabaksfabrikaten für ihren Gewerbsbetrieb zu bezahlen haben.

Die Erträgnisse dieser Abgaben stellten sich im Fiscaljahr 1875/76 von der Fabrikatsteuer und zwar:

	Doll.
v. fabricirtem Rauch- u. Kautabak auf	25,694,312
v. Cigarren und Cigarretten auf	11,105,272
v. Schnupftabak auf . . .	1,161,467
von der Registrirungsgebühr:	
der Händler mit Roh- und Blättertabak auf	112,962
der Tabaks- u. Cigarrenfabrikanten	163,244
der Verkäufer und Fabrikaten auf	1,651,383.

Mit den Gebühren von exportirten Tabaksfabrikaten stellte sich der Gesammtertrag auf rund 160,000,000 M. bei einem Verbrauch von ungefähr 1,250,000 Zollcentnern.

Der Tabaksproducent (Pflanzer) ist frei von jeder Steuer, wenn er sein Produkt an Händler, Fabrikanten oder Exporteure verkauft. Der eigene Consum des selbstgepflanzten Tabaks ist steuerfrei.

Die Händler mit Rohtabaken und Tabaksfabrikaten haben sich bei der Steuerbehörde eintragen zu lassen und je nach der Art und dem Umfang ihres Geschäfts verschiedene Registergebühren jährlich zu entrichten; sie haben alle Käufe und Verkäufe, welche sie abschließen, sofort in ein Buch einzutragen, das in ihrem Geschäftslokal zur Einsicht der Steuerbehörde jederzeit bereit liegen muß. Versäumnisse in der Buchführung werden mit Geldstrafen von 100 bis 5000 Dollar oder mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Die Händler mit fabricirtem Tabak und mit Cigarren haben monatlich ein Inventar an die Steuerbehörde einzureichen, in welchem alle ihre Vorräthe zu verzeichnen sind.

Auch die Tabaksfabrikanten haben bei der Gründung ihres Geschäftsbetriebs eine Anzeige bei der Steuerbehörde zu machen und eine jährliche Registergebühr zu bezahlen. Sie haben außerdem je nach dem Umfang ihres Geschäfts Cautionen von 2000 bis 20,000 Dollars zu stellen, und über alle Ankäufe von Rohmaterial und über alle Verkäufe von Fabrikaten Verzeichnisse zu führen, welche monatlich der Steuerbehörde einzureichen sind. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Hanauerlande, 16. April. (B.L.) Der Verfasser des Artikels „+ Aus dem Hanauerlande" vom 28. v. M. behauptet, 19 Bürgermeister im Amte Kork hätten in etwa 2 mal 24 Stunden für und gegen die Amtsverlegung von Kork nach Kehl, und zwar im Namen ihrer Gemeinden Vorstellungen unterschrieben, welche an Ministerien und den Landtag gerichtet waren. Dies entspricht nicht der wahren Sachlage und bedarf der Richtigstellung. Um wieder einmal die nun schon seit 3 Jahrzehnten vergeblich betriebene Thätigkeit für Verlegung des Amtssitzes von Kork nach Kehl mit Aussicht auf mehr Erfolg als früher ins Werk zu setzen, wurden von den Vertretern der Stadt Kehl die erwähnten Bürgermeister des Hanauerlandes zur Unterzeichnung einer hierauf abzielenden Eingabe an das Ministerium im November v. J. unter dem bestimmten Vorgeben vermocht, daß der Amtssitz in Kork künftig überhaupt nicht bleiben könne, sondern wegen des bei Kork errichteten Straßburger Forts von Kork nach Kehl verlegt oder aber der Amtsbezirk zerrissen und die Gemeinden den Amtsbezirken von Offenburg, Achern und Bühl zugetheilt werden müßten. Die Bürgermeister unterschrieben die Eingabe im guten Glauben und weil sie es für räthlich hielten, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Auf genauere Erkundigung erfuhren dieselben aber bald, daß die Regierung keineswegs die ihr zugeschriebene Absicht der Amtsverlegung von Kork nach Kehl aus den vorgegebenen Ursachen hege. Sie richteten deßhalb unverzüglich eine eigene Eingabe an das Ministerium, worin sie erklärten, wie sie zur Unterschrift der Kehler Eingabe veranlaßt wurden und daß sie mit der Verlegung des Amtssitzes von Kork nach Kehl durchaus nicht einverstanden seien, wenn es sich nicht sonst um Zerreißung des Amtsbezirks handle.

— Lahr, 15. April. (L.Z.) Nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit wurden bei unserer freiwilligen Feuerwehr die Wahlen sämmtlicher Vorgesetzten vorgenommen und wurden mit großer Stimmenmehrheit gewählt als: I. Kommandant Eduard Metzger, Fabrikant; II. Kommandant Hermann Weiß, Zimmermeister; Adjutant Gust. Pfisterer, Kaufmann; Zahlmeister W. G. Meurer, Fabrikant; Aufsichtsoffizier G. Trippel, Lackirer.

— Freiburg, 14. April. Oberlehrer Ant. Hirt beschloß vorgestern seine irdische Laufbahn im 78. Jahre. Länger als ein halbes Jahrhundert war er in der Volksschule mit ganzer Hingebung, Ausdauer und segensreichem Erfolge thätig. An der Knabenschule in Freiburg allein wirkte er mehr als 30 Jahre als erster Lehrer. Hiesige Blätter widmen dem Geschiedenen einen ehrenvollen Nachruf.

— Villingen, 13. April. (B.L.) Mit dem 9. d. M. schloß die hiesige landwirthschaftliche Kreiswinterschule ihr 10. Unterrichtsjahr durch eine öffentliche Prüfung. Als großh. Prüfungskommissär war Herr Ministerialrath v. Stösser erschienen; auch Hr. Ministerialassessor Buchenberger und Hr. Generalsekretär Märklin von Karlsruhe waren anwesend. Die diesjährige Schülerzahl (21) kann als den hiesigen Verhältnissen sehr günstig bezeichnet werden, umsomehr, als 7 Schüler die Schule zum zweiten Male besuchten.

— Radolfzell, 13. April. (Kr.Z.) In der hiesigen Fischzucht-Anstalt herrscht zur Zeit reges Leben. Sie beherbergt 40,000 junge Bachforellen, 40,000 Seeforellen, 30,000 Ritter, 70,000 Rheinlachse, die daselbst ausgebrütet wurden, ferner 300 amerikanische Lachse und 150,000 Escheneier.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— Müllheim, 12. April. (Oberrh. Anz.) Die gestern in Zunzingen stattgehabte Feier der diamantenen Hochzeit des 86jährigen Altbürgermeisters Dattler und seiner 78jährigen Gattin nahm den schönsten Verlauf.

— Meersburg, 13. April. Der Seebote berichtet unterm 18. v. M., daß ein alter, unbekannter Mann in der Scheuer eines hiesigen Wirthshauses erhängt gefunden worden. Wir tragen dieser Notiz heute nach, daß der Name desselben in der Person des ledigen, 67 Jahre alten Samenhändlers Joh. Martin Haubensack von Gönningen, königl. würtenb. Oberamts Tübingen, ermittelt worden ist.

— Weinheim, 16. April. (B. L.) Unser Stahlbad Weinheim wurde schon jetzt von einer Kurgästin besucht. Es hat sich nämlich eine Füchsin im Badezimmer Nr. 2 eingemiethet, um dort ihre Niederkunft abzuhalten. Der neue Badinhaber wollte vor einigen Tagen die Badezimmer zum Gebrauch herrichten, als ihm die Füchsin entgegenkam und durch die Thüre langsamen Schrittes mit Hinterlassung von 3 Jungen das Weite suchte.

— Mainz, 10. April. (B. L.) Das Zeugenverhör in dem Prozeß Göttelmann = Müller nahm gestern weniger Zeit in Anspruch, als man Anfangs dachte. Die Angeklagten bestritten mit großer Frechheit die Angaben der Belastungs-Zeugen und wollten zur Zeit der That gar nicht in dem Orte Klonheim gewesen sein, was jedoch die Entlastungszeugen nicht zu bestätigen vermochten. In der heutigen Sitzung fand das Verhör der Angeklagten sowie die Vertheidigung Seitens der Herren Anwälte Dr. Struve und Dr Hangen statt. Die Anklage führte der Staatsanwalt Dr. Steimm. Nachdem der Vorsitzende, Obergerichtsrath Danapsky, sich noch in eingehender Rede über den Fall verbreitet hatte, zogen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück. Der Spruch derselben wurde seitens des überaus zahlreichen Publikums mit großer Spannung erwartet. Nach dem Verlaufe von 2 Stunden hatten sich die Geschworenen schlüssig gemacht. Der Spruch lautete: Die Angeklagten sind des Mordes schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte demzufolge die beiden Mörder zum Tode mittelst Fallbeils, 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

— Frankfurt, 18. April. Mit einer Schuldenmasse von nahezu 600,000 M. hat „die Frankfurter Gummiwaarenfabrik" zu Gelnhausen ihre Zahlungen eingestellt.

— Prag, 12. April. (D. Z. Der Grubenbrand im Hartmann = Schacht nimmt großartige Verhältnisse an. Aus etwa 20 Feuerschlünden züngeln zehn Klafter hohe Feuersäulen hervor. Der Förderschacht ist gefährdet, desgleichen die Nachbargruben. Die eingelangten Spritzen vermögen nichts auszurichten, da das Feuer so stark ist, daß selbst das in den Gruben stehende Wasser zuwellen kochend mit den Flammen herausprudelt. Der Schaden ist ein außerordentlicher. Neugierige strömen von allen Seiten herbei.

— Aus China wird vom 23. Februar der „Köln. Ztg." berichtet: Die Hungersnoth hat sich jetzt über die nördlichen Provinzen ausgebreitet. Das Elend ist beispiellos. In acht Provinzen wurde die Grundeigenthumssteuer erlassen, doch kommt diese Hilfe zu spät. Die Hilfsmittel der Regierung sind erschöpft. Man befürchtet eine vollständige Entvölkerung eines ungeheuer großen Theiles des Kaiserreiches. Vizekönig Li Hung Chang hat den Betrieb von Kohlen= und Eisenminen in der Nähe von Tientsin gestattet. Das Eisen ist vorzüglich, dagegen ist die Kohle von geringerer Güte, jedoch für Hochöfen verwendbar.

Bekanntmachungen.

Handhabung der Fremdenpolizei betr.

1722.2.2. Anläßlich des Dienstboten Wechsels bringen wir in Erinnerung, daß die Einstellung fremder Dienstboten unter Abgabe ihrer Papiere binnen 3 Tagen dahier anzuzeigen ist; binnen gleicher Frist ist auch vom Dienst-Austritte Angabe zu machen.

Ferner bringen wir die Verordnung in Erinnerung, daß jede Wohnungsveränderung d. h. jeder Einzug und jeder Auszug aus einer Familie oder einer ledigen Person (über 18 Jahren) sei solche von hier oder auswärts, vom Vermiether spätestens 2 Tage nach seinem Beginn schriftlich auf dem Polizeibureau angezeigt werden muß.

Die hierzu erforderlichen Impressen können jederzeit unentgeltlich auf der Polizeiwachtstube in Empfang genommen werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach § 49 des bad. P.=St.=G.=B. an Geld bis zu 10 Mark bestraft.

Hiebei glauben wir um mehrfachen Anfragen bezw. Klagen von Hauseigenthümern u. Miethern vorzubeugen, noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dahier ein Ortsgebrauch, wornach nur zu bestimmten Zeiten (Ostern, Johanni 2c.) eine Wohnung gekündigt oder gezogen werden darf, nicht besteht, sondern daß zu jeder Zeit gekündigt oder gezogen werden kann, sofern nicht im Miethvertrage eine diesen Punkt betreffende besondere Bestimmung aufgenommen ist.

Offenburg, den 16. April 1878.

Das Bürgermeisteramt.

F. Volk. Wagner.

Zell a. H.

Eichboschversteigerung.

1717.2.2. Da die Versteigerung vom 9. d. M. ohne Resultat geblieben ist, so wird dieser Eichbosch von 9 Morgen groß I. Qual. Rinden an der Papierhalten dahier am

Dienstag den 23. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst nochmals versteigert, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Zell a. H., den 16. April 1878.

Der Gemeinderath.
Moßmann.

Zwangsliegenschafts=Versteigerung.

1533.3.3. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Thomas Seitz Wittwe von Nesselried am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nesselried nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:

Gemarkung Nesselried:

1. Grdst.=Nro. 705:

— Hektar 18 Ar 18 Meter Hofraithe,
12 „ 76 „ 56 „ Ackerland und Wiesen
12 „ 94 „ 74 „ — mit einem darauf stehenden anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen und angebautem zweistöckigem Remise; sodann ein besonders stehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung, Scheuer und Barren, neben dem Weg nach Nußbach und dem Feldwege.

2. Grdst.=Nro. 727:

2 Hektar 34 Ar 45 Meter Acker und Reben im Rothenberg, neben dem Feldweg, Josef Serrer und Roman Künstle.

3. Grdst.=Nro. 729:

49 Ar 32 Meter Acker im Metschelacker, neben dem Weg u. Agatha u. Helena Schweiß, zusammen ein geschlossenes Hofgut bildend, der sogenannte **„Weilerhof"** und tax. zu 53,000 M.

Offenburg, den 5. April 1378.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Leiber, Großh. Notar.

Mühleversteigerung.

1633.3.3. Am Dienstag den 23. April d. J., Nachm. um 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gasthaus zum Engel dahier Familienverhältnisse wegen zu Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohn= und Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen, Putz= und Netzmaschine, mit Dreschmaschine, Hanfreibe, besonders stehendem Oekonomiegebäude mit 3 Ar 24 Meter Hausgarten und etwa 110 Ar Wiesen.

Die Bedingungen, welche vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, können bei dem Unterzeichneten inzwischen erfragt werden, woselbst auch ein Handkauf abgeschlossen werden kann, wobei bemerkt wird, daß auf Verlangen noch mehrere Güter, als: Aecker, Reben, Wiesen, Wald und auch die Fahrnisse dazu erworben werden können.

Seelbach den 8. April 1878.

Karl Gießler.

Pferdverkauf.

1719.5.2. Ein ganz gutes Pferd ist feil in Offenburg, Kornstraße Nr. 20.

Abfallholz

Mk. 4½ per Maß, ist viel vorräthig zu haben in Gengenbach bei 67.16.Z

Albert Taubert.

Pferdezahn=Saatmais

in neuer keimfähiger Waare eingetroffen bei

Math. Walter,
Offenburg.

1612.5.3.

Kirchenbau=Loterie

zum Ausbau der katholischen Kirche zu

Zweibrücken.

Ziehung am **3. Septbr. 1878.**
Treffer: Mark **40 000., 20,000.** 2c.
Auf 20 Lose 1 Treffer.
Das Los kostet 2 M.
Bei größerer Abnahme Rabatt.
Die General-Agentur:

Aug. Schuler, Kaufmann. **B. Schuler'sche** Buchhandlung.

1486.10.3. **Zweibrücken.**

1683.2.2. **Heu,** vorzügliches, 60—80 Ctr. hat zu verkaufen

K. Wörter in Offenburg.

Lehrstelle offen

für einen braven Burschen. Eintritt sogleich.

Anselm Schütterle, Messerschmied, Langestraße.

1714.2.2.

Garantie. Leichte Anschaffung.

Amerikaner
Cottage Orgeln
(Harmoniums)
für Kirche, Schule u. Haus
von ESTEY & COMP.
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle und Schönheit des Tones, sowie eleganter, gediegener Ausstattung. Aeusserst leichte, dem Klavier gleichkommende Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.
150 Medaillen
erste Preise und Diplome.

Ihrer vorzüglichen Eigenschaften halber von den bedeutendsten Künstlern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Lothringen u. den südl. Theil Badens:

GEBRÜDER HUG
Harmonium-Niederlage
Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern,
STRASSBURG.

Ersatz für kleinere u. mittl. Kirchenorgeln. Schönstes, seelenvollstes Hausinstrument.
Zeugnisse u. Preislisten gratis. Spezialkatalog gratis.

1639.3.2.

Frankfurter Curs vom 17. April 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks=Stücke	16	22 – 26
Englische Sovereigns	20	32 – 37
Russische Imperiales	16	67 72
Holländer 10 fl. Stücke	16	68
Rand=Dukaten	9	52 57
Dollare in Gold	4	18 21
Badische Staatspapiere.		
Badische fl. 35=Loose	136	
„ 4 % Pr. Thlr. 100=L.	119⅞	
„ 5 % Obligationen	103¼	
„ 4½ % do. i. Thlr.	101¼	
„ 4 % do. i. Mark	95⅛	
„ 3½ % do. 42er	94⅝	
5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank	—	
4½ % „ „ „ „	96¾	